



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Freitag, 04.03.2011

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	40
Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Vollzug der Wassergesetze; Freistaat Bayern, vertr. durch das WWA Weiden, Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden Antrag auf Planfeststellung des ökologischen Ausbaus des Fensterbaches bei Bühl	41
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	41

Personalausschusssitzung

Am Mittwoch, 16.03.2011, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

10/02.03.2011

**Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Vollzug der Wassergesetze;
Freistaat Bayern, vertr. durch das WWA Weiden, Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden
Antrag auf Planfeststellung des ökologischen Ausbaus des Fensterbaches bei Bühl**

1. Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden, beantragte die Planfeststellung des ökologischen Ausbaus des Fensterbaches bei Bühl.

Im Zuge der Baumaßnahme wird auf dem Grundstück FlNr. 1625 der Gemarkung Freudenberg der Fensterbach bei der Ortschaft Bühl von Flusskilometer 17,0 bis 17,1 umgestaltet. Dabei werden das Trapezprofil und der gerade Verlauf aufgehoben, um die Fließgeschwindigkeit zu verringern und den Struktureichtum im Bachlauf und entlang des Ufers zu erhöhen. Die Maßnahme wird vom Wasserwirtschaftsamt Weiden ausgeführt.

2. Feststellung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Der beantragte Gewässerausbau am Fensterbach ist voll umweltverträglich und dient der Verbesserung der in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 52 Wasserrecht (Zimmer 162), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 21.02.2011
SG 52 Wasserrecht

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 15.03.2011, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/03.03.2011